

Petrusamt und Ökumene

In seiner Enzyklika „Ut unum sint“ vom Mai 1995 lud Papst Johannes Paul II. die Verantwortlichen und die Theologen der anderen Kirchen zu einem „brüderlichen, geduldigen Dialog“ ein, um eine Form der Primatsausübung zu finden, die sich „einer neuen Situation öffnet“ und dann ökumenisch anerkannt werden könnte. Sollte dieser Dialog einmal zustande kommen, bräuchte er nicht beim Nullpunkt zu beginnen. Denn die ökumenischen Gespräche sind bereits zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen, auf die das Paderborner Johann-Adam-Möhler-Institut erst neulich wieder aufmerksam machte.

Die weitestgehenden Annäherungen erreichten die lutherisch-katholischen Gespräche in den USA über Primat (1974) und Unfehlbarkeit (1979). Es herrschte Übereinstimmung, daß sich die von Christus gewollte Einheit sichtbar zeigen muß, und zwar in einem Amt, das der Einheit und der universalen Sendung dient. Beide Gruppen hielten es auch für möglich, die Form und die konkrete Handhabung des Papstamts so zu verändern, daß es den „Bedürfnissen der Kirche der Zukunft“ besser entspricht. Als Normen dafür wurden genannt die Wahrung der legitimen Vielfalt, die Kollegialität, die Subsidiarität und in allem der Dienst am Evangelium. Im Blick auf die Unfehlbarkeit waren sich beide Seiten einig in der „Gewißheit christlicher Hoffnung, daß die Kirche immer in der Wahrheit bleiben wird“. Beide bejahten ein universales Lehramt im Sinn einer „wirksamen Möglichkeit, für die ganze Kirche und zur ganzen Kirche zu sprechen“. Nur die Katholiken sahen das Papsttum unter einem besonderen Beistand des Heiligen Geistes. Die Lutheraner wollten den Wirkungsbereich des Heiligen Geistes nicht mit einem bestimmten Amt oder einer bestimmten Person identifizieren. Die päpstliche Lehrautorität sei zudem nicht ausreichend gegen Mißbrauch geschützt, eine Meinung, der auch viele Katholiken beistimmen.

Im Dialog des Lutherischen Weltbunds mit der katholischen Kirche betonten beide Seiten die „Wichtigkeit eines Dienstes an der Gemeinschaft der Kirchen“. Die Lutheraner würden auch ein Papstamt als Zeichen der Einheit akzeptieren, wenn es „durch theologische Reinterpretation und praktische Umstrukturierung dem Primat des Evangeliums untergeordnet wird“. Der Dialog mit den Anglikanern kam zum Ergebnis, daß ein Primat in einer wiedervereinigten Kirche notwendig ist und daß dies „angemessenerweise“ der Bischof von Rom sein sollte; doch komme dem „geschichtlich Gewachsenen und heute von Rom Praktizierten“ keine normative Bedeutung zu. Schließlich regte die Kommission „Glaube und Kirchenverfassung“ des Weltkirchenrats 1993 eine neue Untersuchung an über ein „universales Dienstamt an der christlichen Einheit“.

Auch auf katholischer Seite wird der Primat des Papstes wesentlich differenzierter gesehen. Mit dem Neuen Testament allein, so weiß man heute, kann man das Papsttum nicht unmittelbar begründen. Unbestreitbar kommt Petrus eine wesentliche Rolle zu als Sprecher der Zwölf, als qualifizierter Zeuge Christi und als Wahrer der Kircheneinheit. Für eine konkrete Kirchenstruktur gibt es im Neuen Testament jedoch nur Ansätze, die in unterschiedliche Richtungen deuten und in den großen Konfessionsfamilien Ausprägung fanden: personal in der katholischen Westkirche, kollegial in den Ostkirchen und synodal in den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und Gemeinschaften.

Vor allem in der westlichen Kirche bildete sich im Lauf der ersten Jahrhunderte langsam das Bewußtsein heraus, daß Rom und sein Bischof eine universalkirchliche Bedeutung besitzen, vor allem weil dort Petrus und Paulus lebten und begraben wurden. Doch führt ein weiter Weg zum Ersten Vatikanischen Konzil von 1870, das mit den Dogmen vom Jurisdiktionsprimat und der Unfehlbarkeit des Papstes eine bestimmte Traditionslinie zum Sieg führte. Urchristliche Wurzeln haben jedoch auch die Richtungen, bei denen Konzilien, Synoden, regionale Instanzen und die Eigenverantwortung der Ortskirchen im Vordergrund standen. Ihre Anfragen nahm das Zweite Vatikanische Konzil auf, vermochte sie aber nicht umfassend und befriedigend zu klären. Es stellte zwar den *Communio*-Charakter der Kirche wieder heraus, betonte die kollegiale Struktur des obersten kirchlichen Leitungsamts und die Eigenständigkeit der Ortskirchen und wies darauf hin, daß die ganze Kirche Träger der Unfehlbarkeit ist. Die entsprechenden rechtlichen und institutionellen Konsequenzen wurden allerdings nicht gezogen, so daß das Reformwerk weithin nur Theorie blieb.

Die Fronten sind also längst nicht mehr so starr, wie sie einmal waren. Das gilt auch für das Ziel aller ökumenischen Bemühungen: keine uniforme Einheitskirche, sondern „versöhnte Verschiedenheit“. Die Kirchen sollen Kirchen bleiben mit ihren eigenen Traditionen und doch gemeinsam eine Kirche werden, indem sie sich gegenseitig als legitime Ausprägungen des Evangeliums anerkennen. Die Kirchenstruktur der ersten Jahrhunderte mit ihren autokephalen, weithin selbständigen Patriarchaten könnte als Modell dienen. Damit wäre auch ein Weg geöffnet für die Anerkennung des Bischofs von Rom und Patriarchs der katholischen Teilkirche als Träger des „universalen Dienstamts an der christlichen Einheit“. Eine solche Anerkennung ist nur denkbar, wenn in der Struktur und der Praxis des Papstamts deutlich wird, daß es in die *Communio* der Gesamtkirche eingebunden ist und daß es, wie das Konzil formuliert, die „rechtmäßigen Verschiedenheiten schützt“ und nicht einebnet, was gleichzeitig einen radikalen Abbau des Zentralismus der römischen Kurie mit sich bringen müßte. Das Papsttum hat sich im Lauf der Geschichte schon so tiefgreifend verändert – warum sollte dieser Prozeß nicht eine Richtung einnehmen, die in dieser Weise zur Einheit der christlichen Kirchen führt?

Wolfgang Seibel SJ